



Verfügung vom: 23. Nov. 2006

Stadt Dietikon

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Obstbaumstrasse
(Gemeindestrasse), Abschnitt Oetwilerstrasse bis Wendeplatz**

Baulinien. Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 13. Februar 2006 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 3083/1968) an der Obstbaumstrasse, Abschnitt Oetwilerstrasse bis Wendeplatz, ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Ein gegen die Aufhebung erhobener Rekurs wurde von der Baurekurskommission I mit Entscheid vom 28. Juli 2006 rechtskräftig abgewiesen. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 13. Februar 2006 vom Stadtrat Dietikon beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Obstbaumstrasse, Abschnitt Oetwilerstrasse bis Wendeplatz, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von fünf Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Dienste, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin